

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke

Keine Zahlungen an die Flughafengesellschaft auf unklarer Grundlage! Aufsicht endlich gewährleisten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass aus den mit dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Landesmitteln keine Zahlungen für Investitionen am Terminalgebäude des BER erfolgen, soweit nicht im Einzelnen durch die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH nachgewiesen wird, dass diese Investitionen Bestand haben werden sowie notwendig und wirtschaftlich sinnvoll sind. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist vorab über die Zahlungen und ihre Begründungen zu informieren.
2. Der Senat wird aufgefordert, bis Ende Januar 2013 darzustellen, welche organisatorischen Vorkehrungen nunmehr getroffen worden sind, damit die Interessen des Landes Berlin gegenüber der Flughafengesellschaft zukünftig wahrgenommen werden können und der Aufsichtsrat, die Gesellschafter und die Berliner Öffentlichkeit nicht abermals von entscheidenden Entwicklungen überrascht werden.

Begründung:

Berlin sollte wenigstens dem Brandenburger Beispiel zum Umgang mit dem BER-Desaster folgen. Dort wurde ein Neustart beim BER angekündigt, geprägt vom aktiven Bemühen um gesellschaftliche Akzeptanz des BER-Projektes durch mehr Transparenz, Verbindlichkeit, Berechenbarkeit und Bürgernähe.

Neben einer Stärkung des Lärmschutzes geht es dabei vor allem um

- eine umfassende Bestandsaufnahme des aktuellen Bautenstands, verbunden mit einem Stopp der Pauschalüberweisungen an die Flughafengesellschaft und genaue Prüfung der geplanten Mittelverwendung bei Baumaßnahmen am Terminal. Schallschutzmaßnahmen sind dabei ausdrücklich ausgenommen.
- mehr Transparenz und Öffentlichkeit beim Agieren der Flughafengesellschaft und des Aufsichtsrates.
- klare Nennung der Verantwortlichen für die erneute Verschiebung, umfassende Information der Öffentlichkeit zum Bautenstand und zu den Folgekosten der festgestellten Mängel.
- ein überzeugendes Controllingssystem der Flughafengesellschaft bei der Bauausführung sowie um Vorkehrungen für eine wirksame Aufsicht über die Flughafengesellschaft.
- Aufklärung über die Ursachen der planerischen und baulichen Missstände und des Pfuschs am Bau, Prüfung und Durchsetzung von Regressforderungen gegenüber Hauptauftrag nehmenden Firmen, sofern sie ihren vertraglichen Pflichten nicht ausreichend nachgekommen sind.

Berlin, den 15. Januar 2013

U. Wolf Dr. Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke